

Einleitende Worte

Hon.Prof.Dr. Udo Jesionek
Präsident des Weissen Rings

Es wäre sehr verlockend Ihnen anlässlich dieser Geburtstagsfeier das Entstehen und Werden des Weissen Rings in den letzten 30 Jahren zu referieren. Das würde jedoch Ihre Geduld überstrapazieren und ich darf diejenigen von Ihnen, die sich dafür interessieren, auf den 1. Teil der kleinen Festschrift verweisen, die wir Ihnen am Ende dieser Veranstaltung überreichen dürfen. Ich möchte in der Folge nur einige Marksteine herausgreifen um mich dann vor allem mit der aktuellen Situation und mit unseren Forderungen und Wünschen an den Gesetzgeber und die zuständigen Ministerien und Behörden beschäftigen.

Ein kurzer historischer Rückblick: Von der Antike bis Mitte des 18. Jahrhunderts war in Österreich, wie im ganzen übrigen Europa, das Opfer einer strafbaren Handlung in den gerichtlichen Regulierungsmechanismus unmittelbar eingebunden. Es gab im Wesentlichen keinen Unterschied zwischen Straf- und Zivilprozess, in einem einzigen Verfahren wurden in der Regel die strafgerichtlichen Reaktionsmittel und die Erledigung der Opferansprüche abgehandelt. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts war auch unbestritten, dass es vier gleichberechtigte nebeneinanderstehende Strafrechtzwecke gibt, nämlich die Wiedergutmachung, die Sühnung, die Sicherung und die Besserung (Thomasius, Institutiones Jurisprudentiae Divinae 1688). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgte in ganz Europa die Trennung von Straf- und Zivilprozess, die emotionelle und psychosoziale Problematik des Opfers war für den Staat nunmehr nicht mehr von Interesse, im Strafprozess war das Opfer ausschließlich Beweismittel und auch im Zivilprozess war die Möglichkeit Schadenersatz zu erlangen sehr eingengt. Als Beispiel möchte ich nur nennen, dass es in Österreich erst seit 1.1.1997, also seit 10 Jahren, zulässig ist, im Falle einer Vergewaltigung immateriellen Schaden, also insbesondere Schmerzengeld zu verlangen. Diese Trennung erfolgte in Österreich durch die Constitutio Criminalis Theresiana, das Strafgesetz Maria Theresias von 1787.

200 Jahre blieb das Verbrechenopfer von der Rechtsordnung unbemerkt und mit seinen Ängsten, Problemen und Nöten alleine. Das Jahr 1978 wird sicher einmal in die österreichische Rechtsgeschichte als das Jahr eingehen, in dem die Zivilgesellschaft begann, sich den Sorgen und Nöten der Verbrechenopfer anzunehmen und auf die Gesellschaft und den Gesetzgeber einzuwirken, den Bedürfnissen der Verbrechenopfer entsprechend Rechnung zu tragen. Im Jänner 1978 gründeten einige engagierte Persönlichkeiten, angeregt von der zwei Jahre zuvor erfolgten Gründung des deutschen Weissen Ringes den österreichischen Weissen Ring. Ende des gleichen Jahres 1978 wurde in Wien das erste Frauenhaus eröffnet. Dieses Engagement der Zivilgesellschaft ging parallel mit wissenschaftlichen Erkenntnissen der auch erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entstandenen Viktimologie und der in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts entwickelten Traumatologie.

Im Jänner 1978 kam es nach einigen ganz kurzen Vorgesprächen in einem Lokal in der Naglergasse in Wien, nahe dem Wohnort von Helmut Zilk, zur Gründung des österreichischen Weissen Rings. Von den engagierten Gründungsmitgliedern weilen außer mir nur mehr vier unter uns, Helmut Zilk, der durch eine schwere Krankheit leider verhindert ist, heute mit uns hier zu feiern, aber ich freue mich über die Anwesenheit von Othmar Urban, Rudolf Machacek und vor allem der unermüdlichen Janne Ranninger, der als Mitarbeiterin von Helmut Zilk die ganze mühsame Last übertragen war,

die ersten Aktivitäten zu koordinieren. Kurze Zeit später stieß dann Johanna Zwerenz zum Weissen Ring, der wir als erster Generalsekretärin den Aufbau der ersten Infrastruktur zu verdanken haben, sie stellte uns viele Jahre hindurch ihr Büro kostenlos zur Verfügung und widmete viel Zeit, Geld und Energie dem Aufbau. Sie können sich vielleicht gar nicht vorstellen, wie schwer es war ohne Geld und ausschließlich mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine effektive Organisation zu schaffen. Es wirkt für mich heute noch wie ein Wunder, dass wir schon bei der Generalversammlung am 4.6.1980 ca 500 Mitglieder hatten, einen kostenlosen Beratungsdienst für Verbrechensopfer anbieten konnten, an dem sich 30 Richter und Anwälte beteiligten und das Jahr 1979 mit einem Kapital von rund 184.000 Schilling abschließen konnten. Langsam aber sicher wurden in allen österreichischen Bundesländern Landesleitungen geschaffen, in den größeren Bundesländern Außenstellen und nun auch Anlaufstellen für Prozessbegleitung und heute ist der Weisse Ring die größte und einzige Opferhilfeorganisation, die flächendeckend in ganz Österreich allen Opfern strafbarer Handlungen in jeder Form, unabhängig vom Alter, Geschlecht, Nationalität, Art des Delikts etc offen steht und die allen Verbrechensopfern nicht nur kostenlose, unbürokratische, professionelle Beratung und Betreuung sowie Begleitung bei Behördenwegen und Gerichtsverhandlungen bietet, sondern darüber hinaus bedürftigen Opfern auch substantielle materielle Hilfe bei der Bewältigung der Opfersituation. Für den Weissen Ring arbeiten derzeit mehr als 300 ehrenamtliche MitarbeiterInnen aus allen Berufsgruppen, vor allem AnwältInnen, RichterInnen, PsychologInnen, TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, VertreterInnen der Exekutive und der Bundessozialämter. Die Mitarbeit ist ehrenamtlich, dh keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter des Weissen Rings erhält für seine Tätigkeit eine Entschädigung, und nur dort, wo größere und umfangreiche Interventionen wie etwa Therapien oder Prozessvertretungen anfallen, werden die damit betrauten Personen honoriert.

Nur dadurch war und ist es uns möglich, Verbrechensopfern eine so umfassende Hilfe zu leisten. Finanziert sich doch der Weisse Ring abgesehen von zweckgebundenen Förderungen für den Opfernotruf, das Kompetenzzentrum und im Rahmen der Refundierung der Prozessbegleitung ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Verlassenschaften und Erträgen von karitativen Veranstaltungen.

Der Weisse Ring betreibt seit 1. Juli 2007 im Auftrag der Frau Bundesministerin für Justiz den Opfernotruf 0800 112 112, der das ganze Jahr über 24 Stunden täglich allen Verbrechensopfern zum Ortstarif mit fachlichem Rat von PsychologInnen und JuristInnen zur Verfügung steht.

Ab 1. September 2008 ist der Weisse Ring auch im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz als Kompetenzzentrum Opferhilfe zentrale Anlaufstelle von Opfern von Straftaten, sowie als zentrale Koordinationsstelle und Vernetzungsdrehscheibe für die im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes tätigen Behörden, Organisationen und Personen, vor allem im Sinne einer Informationssammlung und eines Informationsaustausches.

Im letzten Jahr hatten wir etwa 17.000 Opferkontakte, etwa 4.500 Opfer erhielten Betreuung, bei etwa 1.200 Opfern war diese auch sehr zeitintensiv.

Zu den statutenmäßigen Zielen des Weissen Rings gehört auch die umfassende Forschung im Bereich der Viktimologie und die Umsetzung ihrer Ergebnisse durch vorbeugende Konzepte und Maßnahmen. Um sich diesen Zielen noch intensiver widmen zu können, haben wir im Dezember 2003 die „Weisser Ring Forschungsgesellschaft“ unter Beteiligung namhafter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gegründet. Die gewonnenen Forschungsergebnisse werden laufend publiziert, einige Forschungsaufträge sind im Laufen. Im Rahmen der Forschungsgesellschaft gibt der Weisse Ring auch die Schriftenreihe „Viktimologie und Opferrechte“ heraus, in der bisher vier Bände

erschienen sind, als 5., allerdings sehr kleinen Band, haben wir die Festschrift vorgesehen, die Ihnen heute überreicht wird.

Von Anfang an war es das Bestreben des Weissen Rings dort zu helfen, wo keine andere professionelle Hilfe vorhanden ist bzw mit den im Laufe der Zeit langsam entstehenden Einrichtungen, die solche professionelle Hilfe für gewisse Opfergruppen anbieten, eng zusammenzuarbeiten. Auch heute versteht sich der Weisse Ring als Clearing-Stelle dort, wo es solche qualifizierten speziellen Opferhilfeeinrichtungen gibt, also um sie beispielsweise zu nennen: die Interventionsstellen und Gewaltschutzzentren, die Kinderschutzzentren, die Kinder- und Jugendanwaltschaften, die Frauenhäuser und hochspezialisierte Vereine wie TAMAR, die MÖWE, der Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen und andere. Wenn sich also etwa ein Opfer häuslicher Gewalt oder Gewalt in Partnerschaften, Angehörige eines misshandelten oder missbrauchten Kindes oder Mädchens oder diese selbst an den Weissen Ring wenden, so wird sofort der Kontakt mit der entsprechenden anderen Opferhilfeeinrichtung hergestellt und der Weisse Ring wird in der Folge nur dann tätig, wenn diese Opferhilfeeinrichtung wieder an den Weissen Ring herantritt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich Gewaltschutzzentren oder Frauenhäuser an den Weissen Ring wenden um die Kosten von Eingangstüren ersetzt zu bekommen, die der gewalttätige Lebensgefährte zertrümmert hat, um Hilfe bei Übersiedlungskosten, speziellen Therapiekosten, die nicht von dritter Seite gedeckt sind etc.

Von allem Anfang an hat sich der Weisse Ring auch bemüht, durch intensive Lobbyarbeit, in Zusammenarbeit mit den anderen in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts mittlerweile entstandenen Opferhilfeeinrichtungen, den Gesetzgeber zu bewegen, die Rechtsstellung der Verbrechenopfer sukzessive zu verbessern. Eine gewisse Hürde bei diesen Bestrebungen lag und liegt in der Tatsache, dass die Agenden des Opferschutzes und der Opferhilfe auf vier Bundesministerien, nämlich die Bundesministerien für Justiz, für Inneres, für Soziales und für Frauen und auf neun Landesregierungen verteilt sind, was es oft im Alltag sehr schwierig macht, die richtige AnsprechpartnerIn zu finden. Aber offenbar ist das keine Besonderheit Österreichs und vielleicht auch mit ein Grund, warum derzeit im gesamten Europa die Opferhilfe, sofern eine solche überhaupt besteht, in Händen privater Organisationen (NGO's) ist. Derzeit sind 21 dieser Opferhilfeorganisationen in Victim Support Europe, früher European Forum for Victim Services, zusammengeschlossen (Österreich ist Gründungs- und Vorstandsmitglied dieses Forums), das nicht unwesentlichen Einfluss schon bei dem Zustandekommen des Rahmenbeschlusses des Rats der Europäischen Union vom 15.3.2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren hatte und das nunmehr unter aktiver österreichischer Beteiligung daran ist, diesen zu verbessern und zu erweitern. Die Opferhilfeorganisationen Zentraleuropas tragen meistens den Namen „Weisser Ring“ und ich freue mich sehr, maßgebende VertreterInnen der Weissen Ringe der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, der Tschechischen Republik und der Slowakei heute hier als Gäste begrüßen zu können.

Der erste erfolgreiche Vorstoß des Weissen Ringes, gemeinsam mit den Frauenhäusern und den Beratungsstellen für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen, war das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 und das Strafprozessänderungsgesetz 1993, die erstmals wirksame Maßnahmen zur Eindämmung der sekundären Viktimisierung von Verbrechenopfern durch die Schaffung von Aussageverweigerungsrechten, Beiziehung von Vertrauenspersonen zu Vernehmungen und Verhandlungen, eingeschränkte Anzeigepflicht und vor allem die Möglichkeit der schonenden, abgesonderten Einvernahme brachten. Nur beispielsweise möchte ich aus weiteren Initiativen die sukzessive Verbesserung des Verbrechenopfergesetzes insbesondere durch die Novelle 1999, wodurch die Möglichkeit geschaffen wurde, traumatisierten Opfern psychotherapeutische Betreuung anzubieten und die Novelle 2005, die den Kreis der Begünstigten

und das Ausmaß der Leistungen wesentlich erweiterte, nennen. Besonders möchte ich unsere Initiativen und Mitwirkung bei dem Strafprozessreformgesetz 2004 hervorheben, das mit 1. Jänner 2008 einen Paradigmenwechsel in der Stellung des Verbrechensofners im österreichischen Strafprozess brachte.

Wenn es uns allen gemeinsam nun auch gelingt, den Buchstaben des Gesetzes in der Praxis effektiv umzusetzen, es gibt immer wieder größere Probleme beim Vollzug der Gesetze durch die damit befassten Behörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte, so sind im Rahmen des reinen Strafprozesses derzeit nur mehr ganz wenige Wünsche offen. Einer davon, nämlich die Ausdehnung der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung auch auf durch Straftaten traumatisierte Personen, die nicht direkt Opfer von Gewalt und Sexualdelikten geworden sind (etwa die psychisch schwer beeinträchtigten, vor allem älteren Personen als Opfer von Einbruch und Einschleichdiebstählen) ist in der Regierungsvorlage zu einem zweiten Gewaltschutzgesetz bereits verwirklicht und ich spreche im Namen aller Opferschutzeinrichtungen, dass wir nun wirklich hoffen, dass diese Regierungsvorlage so bald wie möglich vom neuen Nationalrat verabschiedet wird. Aus unserer Sicht offen ist eine damit zusammenhängende Forderung, auch diesem Opferkreis das Recht auf schonende, abgesonderte Einvernahme zu eröffnen. Mir hat bis jetzt noch niemand erklären können, warum dieser Forderung solche Widerstände entgegengebracht werden und ich rate allen Gegnern, nur sich einmal mit den Opfern zusammenzusetzen, die in unseren Beratungsstellen zitternd darauf vorbereitet werden müssen, in der künftigen Hauptverhandlung in unmittelbarer Nähe der Verdächtigen aussagen zu müssen.

Aber der große Teil unserer Wünsche an den Gesetzgeber liegt nun nicht im strafrechtlichen und strafprozessualen Bereich sondern bezieht sich auf eine effektive materielle Entschädigung der Opfer. Wie können wir Opfern wirklich erklären, dass sie, nachdem ihnen im Straf- oder Zivilprozess ein Schadenersatz rechtskräftig zugesprochen wurde, in Wirklichkeit keinerlei Chance haben, zu ihrem Geld zu kommen, weil der Verpflichtete sich der Zahlung entzieht. Was wir im Verein mit allen anderen Opferhilfeorganisationen fordern ist, dass immer dann, wenn ein rechtskräftiger Exekutionstitel vorliegt, also insbesondere einem Opfer im Straf- oder Zivilprozess ein Schadenersatz zugesprochen wurde, der Staat bei mangelnder Zahlung durch den Verpflichteten in Vorlage tritt und sich dann diesen Vorschuss vom verurteilten Täter zurückholt. Die Schweiz, die uns im Bereich des Opferschutzes und Opferhilfe noch immer vielfach voraus ist, sieht solche Schadenersatzzahlungen an Opfer vor und ich freue mich sehr, dass der Botschafter der Schweizer Eidgenossenschaft uns auch heute die Ehre seiner Anwesenheit gibt. Andere europäische Staaten arbeiten an solchen Vorschussgesetzen bzw haben sie bereits verabschiedet und ich appelliere an dieser Stelle an den künftigen Gesetzgeber, sich dieses Anliegens ganz besonders anzunehmen. Auch hier gibt es in der Regierungsvorlage des zweiten Gewaltschutzgesetzes schon einen sehr guten Ansatzpunkt in Form eines Schmerzensgeldvorschusses im Falle schwerer Körperverletzung.

Lassen Sie mich zuletzt noch allen denen danken, die in den letzten 30 Jahren mitgeholfen haben, den Weissen Ring aufzubauen, auszubauen und zu dem zu machen, was er heute ist, den Mitarbeiterinnen meiner Geschäftsstelle, allen voran der wirklich rund um die Uhr im Einsatz befindlichen Geschäftsführerin Mag. Marianne Gammer, den bereits mehr als 300 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Vorstand des Weissen Rings und der Forschungsgesellschaft, in den Landesleitungen, Außenstellen und Anlaufstellen, nicht zuletzt aber allen Mitgliedern, Spendern und Sponsoren. Ohne unser aller gemeinsamer Anstrengungen hätte sich der Weisse Ring in den letzten 30 Jahren nicht so gut entwickeln können und wäre es uns nicht möglich gewesen den vielen Tausend Verbrechensofern rasch, unbürokratisch und effektiv bei der Bewältigung ihrer Probleme zu helfen. Ich hoffe und wünsche uns allen, dass der Idealismus und das Engagement beibehalten wird, auf dass es uns gelingen werde, zusammen mit allen anderen

Opferhilfeeinrichtungen in Österreich so vielen Opfern wie nur irgendwie möglich die ihnen adäquate Hilfe zuteil werden zu lassen.